Stand: 28.04.2024 23:29:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/969

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds IV - Entgelte der Aushilfslehrkräfte zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen (Kap. 05 04 Tit. 428 16)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/969 vom 26.03.2024

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.03.2024 **Drucksache 19/969**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds IV – Entgelte der Aushilfslehrkräfte zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen (Kap. 05 04 Tit. 428 16)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 428 16 (Entgelte der Aushilfslehrkräfte zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen) für das Jahr 2024 von 3.173,0 Tsd. Euro um 3.109,5 Tsd. Euro auf 63,5 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 428 16 (Entgelte der Aushilfslehrkräfte zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen) für das Jahr 2025 von 3.271,3 Tsd. Euro um 3.206,0 Tsd. Euro auf 65,3 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung des Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staathaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten Zuwanderungs- und Integrationsfonds.

Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstitel(n), die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018, Ausgabe Dezember 2020 sowie Ausgabe November 2021) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.